



Pressemitteilung

Kontakt: pressestelle@lanuv.nrw.de

Pressesprecher/-in:

Peter Schütz, 02361/305-1337

Birgit Kaiser de Garcia, 02361/305-1860

Stellv. Pressesprecher:

Eberhard Jacobs, 02361/305-1521

Essen, 21. Februar 2017

Land bestätigt ersten Wolfs-Nachweis in NRW im Jahr 2017

In Nordrhein-Westfalen gibt es erneut den Nachweis eines Wolfes. Das nordrhein-westfälische Umweltministerium bestätigte, dass nördlich von Bad Oeynhausen im Ortsteil Bad Oexen am 20. Februar ein Wolf durch Fotoaufnahmen nachgewiesen wurde. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) hatte die Fotos zusammen mit der "Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf" geprüft und einen Wolf bestätigt. Am Beobachtungsort konnten vom zuständigen Wolfsberater keine weiteren Spuren gefunden werden. Es ist nach Angaben des LANUV wahrscheinlich, dass es sich um ein durchziehendes Einzeltier handelt. Eine dauerhafte Rückkehr des Wolfes nach NRW konnte bisher nicht bestätigt werden.

Vorbereiten auf den Wolf in NRW

Mit der Rückkehr des Wolfes beschäftigt sich das Land schon seit 2010. In einer beim LANUV eingerichteten Arbeitsgruppe „Wolf in NRW“ erarbeiten Wissenschaftler, Naturschützer, Jäger, Schafhalter, Forstleute und Behörden ein Konzept für den Fall der eigenständigen Rückkehr des Wolfes und tauschen unterschiedliche Interessen aus. Das Land hat auf Anregung der Arbeitsgruppe Wolfsberaterinnen und Wolfsberater ausgebildet. Zwei vom Land finanzierte „Herdenschutzsets“ mit Elektronetzen für die schnelle Sicherung von Schafherden bei einem möglichen Wolfsbesuch sind angeschafft worden. Ein Aussetzen von Wölfen ist nicht vorgesehen und nicht erforderlich.

Am 3. Februar dieses Jahres hat das MKULNV die sogenannten „Förderrichtlinien Wolf“ bekannt gegeben. Mit den „Förderrichtlinien Wolf“ wird einerseits ein finanzieller Ausgleich im Falle möglicher Schäden durch den Wolf geregelt und andererseits der Finanzierungsrahmen für die Förderung von Präventionsmaßnahmen für den Herdenschutz festgelegt.

Die Rückkehr des Wolfes stellt für eine dicht besiedelte Region wie Nordrhein-Westfalen auch eine Herausforderung dar, denn die Menschen müssen nach mehr als einem Jahrhundert wieder lernen, mit dem Wolf zu leben. „In Deutschland genießt der Wolf den

höchst möglichen Schutzstatus nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Die Jagd auf Wölfe ist daher verboten“, erläuterte Dr. Matthias Kaiser, Leiter der im LANUV angesiedelten Arbeitsgruppe „Wolf in NRW“. „Der Wolf wurde im 19. Jahrhundert in nahezu allen Regionen vor allem durch menschliche Verfolgung stark dezimiert, in West- und Mitteleuropa fast vollständig ausgerottet. Seit Ende des 20. Jahrhunderts steht der Wolf unter internationalem Schutz und die Bestände erholen sich teilweise.“

Wolf meidet den Menschen

Aus den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte kann festgestellt werden, dass Angriffe von gesunden freilebenden Wölfen auf Menschen in Deutschland nicht dokumentiert sind. Der im Forstamt Ostwestfalen Lippe für das Thema Wolf zuständige Revierförster vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Norbert Schmelz ergänzte: „Wölfe sind extrem scheu. Es ist überaus selten, dass Spaziergängerinnen und Spaziergänger einen Wolf aus der Nähe zu Gesicht bekommen.“ Falls es doch dazu kommen sollte, sollte man sich wie jedem anderen Wildtier gegenüber verhalten:

- Nicht versuchen, Wildtiere anzufassen oder zu füttern.
- Nicht weglaufen, sondern stehen bleiben.
- Langsam zurück ziehen, wenn man den Abstand vergrößern will.
- Man kann ein Wildtier vertreiben, indem man auf sich aufmerksam macht. (laut ansprechen, in die Hände klatschen etc.).
- Bei eventuellen Sichtungen eines Wolfes, diese direkt an die zuständigen Behörden oder den/die zuständige regionale/n Wolfsberater/-in melden.

Norbert Schmelz hält das Herdenschutzset bereit, mit dem Schafhalter ihre Herde schützen können, falls der Wolf nicht nur durch die Region durchzieht, sondern sich vor Ort auch Schafe reißt. Wölfe ernähren sich zu über 90% von Rehen und anderen Wildtieren und nur zu einem kleinen Teil von Nutztieren wie Schafen.

Die Wolfsexperten des Landes hatten mit Wolfbeobachtungen in diesen Wochen gerechnet. Jetzt ist die Zeit, in der die Jungwölfe des vergangenen Jahres das Rudel verlassen und auf Wanderungen gehen, die sie oft kreuz und quer durch ganz Deutschland führen. Es lässt sich nicht vorhersagen, ob ein Wolf nur kurz auf der Durchreise ist oder sich längere Zeit in einer Region aufhalten wird. Wölfe sind ausdauernde Läufer und können pro Nacht über 40 Kilometern zurücklegen.

Beim Landesumweltamt (LANUV) können rund um die Uhr alle Luchs- und Wolfssichtungen gemeldet werden unter 02361-305-0 (außerhalb der Geschäftszeiten und am Wochenende: Nachrichterbereitschaftszentrale des LANUV 0201-714488).

Letzter Wolf in NRW wurde 1835 erlegt

Auf dem Gebiet des heutigen Nordrhein-Westfalen galt der Wolf seit Mitte des 19. Jahrhunderts als ausgerottet. Ein genaues Aussterbejahr lässt sich allerdings nicht mehr genau rekonstruieren. 1835 wurde in Ascheberg-Herbern (Westfalen) das letzte Mal die Erlegung eines Wolfes auf dem Gebiet des heutigen NRW dokumentiert, im Rheinland Ende des 18. Jahrhunderts bei Hilden. Aus dem Winter 1963/1964 soll es einen Abschuss eines einzelnen Wolfes in NRW bei Bergheim gegeben haben. Über die Herkunft des Tieres ist hingegen nichts bekannt. Der erste Wolfsnachweis seither konnte 2009 bestätigt werden, als ein Wolf aus Nordhessen die Grenze von NRW (Kreis Höxter) überquerte. Dieser Wolfsrude hatte seit 2006 im Reinhardswald in Hessen gelebt und war im April 2011 tot aufgefunden worden.

Weitere Informationen

- [Wolfsmanagementplan für NRW - Handlungsleitfaden für das Auftauchen einzelner Wölfe NRW](#)
- [Fachkonzept "Leben mit Wölfen" des Bundesamtes für Naturschutz](#)
- www.wolf.nrw.de: Videos, Faltblatt und Kontaktadressen
- [Fundstellen der Einzeltier-Nachweise bis heute](#)
- [Liste der Luchs- und Wolfsberater in NRW](#)

- **Foto: Einzelner Wolf vom 20.1.2017 © Marco Brentführer. Der Abdruck der Fotos ist nur bei Nennung des Autors und in Verbindung mit dieser Pressemitteilung kostenfrei.**

• Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen ist als Landesoberbehörde in den Fachgebieten Naturschutz, technischer Umweltschutz für Wasser, Boden und Luft sowie Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit tätig.

- Mehr: www.lanuv.nrw.de
- Folgen Sie [@lanuvnrw](#) auf Twitter®!